



Protokoll

Der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung,
Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr
Pfrundscheune Lützelflüh

Traktanden:

1. Kirchengutsrechnung 2022, Genehmigung, Antrag, Beschluss
2. Totalrevision Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Mitglieder von Kirchgemeindeorganen der Kirchgemeinde Lützelflüh, Antrag, Beschluss
3. Aufhebung Reglement kirchliche Hilfskasse vom 8. November 1903, Antrag, Beschluss
4. Wahlen
 - 4.1 Präsidium Kirchgemeinderat per sofort, Antrag, Beschluss
 - 4.2 Mitglieder Kirchgemeinderat
5. Informationen
 - 5.1 Kirchgemeinderat
 - 5.2 Pfarrfindungskommission, Wiederbesetzung Pfarrstelle Lützelflüh
 - 5.3 Pfarrstellenzuordnung 2026
6. Verschiedenes

Vorsitz:	Herr Stephan Trachsel, Lützelflüh
Protokoll:	Herr Andreas Schütz, Lützelflüh
Stimmberechtigte:	36 Personen
Nicht Stimmberechtigte:	1 Person
Stimmenzähler:	Herr Thomas Däppen, Lützelflüh

Verhandlungen Beschlüsse

Begrüssung

Stephan Trachsel begrüsst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Stimmrecht

Gemäss Stimmregistrauszug per 7. Juni 2023 sind 2'240 Personen in der Kirchgemeinde Lützelflüh stimmberechtigt. Die Vorsitzende erläutert die rechtlichen Voraussetzungen für das kirchliche Stimmrecht. Von den anwesenden Personen ist die Finanzverwalterin Andrea Jost nicht stimmberechtigt.

Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt Thomas Däppen, Lützelflüh, der Gemeinde als Stimmenzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Herr Thomas Däppen, Lützelflüh, wird als Stimmenzähler der heutigen Versammlung gewählt.

Der Stimmenzähler stellt die Anzahl der Anwesenden fest. Stephan Trachsel gibt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten bekannt; 36 Personen.

Tonaufnahme der Versammlung zu Protokollzwecken

Herr Trachsel orientiert, dass der Sekretär eine MP-3 Tonaufnahme der Verhandlungen macht. Die Aufnahme dient dem Sekretär zu Protokollzwecken, sie wird nach dem Verfassen desselben gelöscht.

Aus der Versammlung werden keine Einwände zur MP-3 Tonaufnahme erhoben.

Publikation

Fristgerecht erschienen im amtlichen Anzeiger vom 4. Mai und 1. Juni 2023 die Einladung und die Traktandenliste zur heutigen Versammlung.

Protokoll der letzten KGV vom 13. November 2022

Das Protokoll der letzten KGV vom 13. November 2022 war ab 25. November 2022 für 30 Tage auf der Homepage zu lesen.

Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der KGR hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. Januar 2023 genehmigt.

Genehmigung Traktandenliste

Stephan Trachsel gibt die Traktanden bekannt.

Aus der Versammlung wird kein Antrag um Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. (offenes Abstimmungsverfahren)

1. Kirchengutsrechnung 2022, Genehmigung, Antrag, Beschluss

Der Vorsitzende verliest die Anträge des Kirchgemeinderates.

Über das Traktandum informiert die Finanzverwalterin Andrea Jost.

Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'717.12 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 7'820.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 53'897.12.

Hauptverantwortlich für die grosse Differenz sind die Einnahmen der Gewinnsteuern für juristische Personen von CHF 65'122.00, budgetiert CHF 30'000.00, sowie die Einkommenssteuern von CHF 604'731.25, budgetiert CHF 580'000.00.

Dies entspricht einer Mehreinnahme von rund CHF 59'000.00.

Die Löhne sind rund CHF 7'000.00 höher ausgefallen als budgetiert, dies aufgrund der Wiedereinstellung einer Katechetin sowie der Aufstockung auf 25% bei der Finanzverwaltung. Auch die Drucksachen/Publikationen sind rund CHF 7'700.00 und der bauliche und betriebliche Unterhalt der Liegenschaften, insbesondere für die Wartung der Orgel in der Kirche Lützelflüh rund CHF 8'850.00 höher als budgetiert ausgefallen. Dafür sind die Spesenentschädigungen rund CHF 2'500.00 und der versch. Betriebsaufwand rund CHF 6'500.00 tiefer ausgefallen.

Gemäss Kontierung HRM2 ist der Ertragsüberschuss von CHF 61'717.12 im Konto 3500.9000.01 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 wurden keine Investitionen getätigt. Einzig die Restzahlungen und Einnahmen für die Sanierung des Kirchturmes sind im 2022 noch angefallen.

*Bilanz**Aktiven*

Das Finanzvermögen hat um rund CHF 22'700.— abgenommen und beträgt neu CHF 545'569.94. Davon entfallen CHF 402'180.34 auf die Flüssigen Mittel und CHF 136'921.25 auf Forderungen (Steuerausstände CHF 133'500.00).

Bestehendes Verwaltungsvermögen beim Übergang HRM1 zu HRM2:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 714'000.00 wird gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung über einen Zeitraum von 12 Jahren linear abgeschrieben, Saldo per 31.12.2022 noch CHF 476'000.00.

Passiven

Das Fremdkapital hat um CHF 153'700.00 abgenommen und beträgt neu CHF 402'000.00. Das Darlehen bei der BEKB konnte um CHF 150'000.00 auf neu CHF 350'000.00 reduziert werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 687'434.05, was eine Zunahme von CHF 61'700.00 bedeutet.

Nachkredite

Nachkredite ordentliche Rechnung Total: CHF 31'376.25

davon:

gebunden: CHF 13'375.70

in der Kompetenz des KGR: CHF 8'369.80

durch die KGV zu beschliessen: CHF 9'630.75

Die Nachkredite von CHF 9'630.75 sind durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Eckdaten, Übersicht

	Rechnung 22	Budget 2022	Rechnung 21
Jahresergebnis	61'717.12	7'820.00	-
Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-
Steuerertrag natürliche Personen	604'731.25	580'000.00	570'742.45
Steuerertrag juristische Personen	65'122.00	30'000.00	64'940.45
Nettoinvestitionen	4'425.45	-	188'221.55
Finanzvermögen (flüssige Mittel)	545'569.94		409'043.48
Verwaltungsvermögen (Investitionen)	703'250.00		772'400.00
Fremdkapital	402'549.34		555'726.55
Reserve	71'028.18		71'028.18
Eigenkapital	687'434.05		625'716.93
Bilanzüberschuss	616'405.87		554'688.75

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022
Personalaufwand	243'494.25	233'200.00
Sach-und Betriebsaufwand	191'891.11	192'100.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'150.00	67'500.00
Finanzaufwand	4'092.45	4'150.00
Transferaufwand	147'506.60	146'230.00
Durchlaufende Beiträge	38'433.72	38'000.00
zusätzliche Abschreibungen	-	-
Total Betrieblicher Aufwand	694'568.13	686'180.00
Fiskalertrag	669'853.25	610'000.00
Entgelte	10'041.45	8'000.00
Finanzertrag	37'956.83	38'000.00
Durchlaufende Beiträge	38'433.72	38'000.00
Total Ertrag aus Betrieb	756'285.25	694'000.00
Operatives Ergebnis	61'717.12	7'820.00

Bilanz

Aktiven	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022
<u>Finanzvermögen</u>		
Flüssige Mittel	402'180.34	222'004.48
Forderungen	136'921.25	180'261.60
Finanzanlagen	6'468.35	6'777.40
<u>Verwaltungsvermögen</u>		
Sachanlagen	703'250.00	772'400.00
Total Aktiven	1'248'819.94	1'181'443.48
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	30'560.15	26'419.40
Langfristige Verbindlichkeiten	350'000.00	500'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	21'989.19	29'307.17
Eigenkapital	687'434.05	625'716.93
Total Passiven	1'089'983.39	1'181'443.50

Erfolgsrechnung	
Aufwand Gesamthaushalt	694'568.13
Ertrag Gesamthaushalt	756'285.25
Ertragsüberschuss	61'717.12
Investitionsrechnung	
Ausgaben	4'425.45
Einnahmen	4'012.00
Nettoinvestitionen	413.45

Nachkredit

Bezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung	Begründung
Drucksachen, Publikationen	21'692.90	14'000.00	7'692.90	Stellenausschreibungen, Publikationen
Diverse Anlässe, Berg-GD	9'211.40	8'000.00	1'211.40	Anzahl Besucher schwer abzuschätzen
übriger Betriebsaufwand	6'726.45	6'000.00	726.45	viele Austritte KGR, Kommissionen

Stephan Trachsel erläutert auszugsweise den Bericht der Revisionsstelle, welche auch die Einhaltung des Datenschutzes bestätigt. Diese wurde erstmals durch die Treuhandfirma Fankhauser und Partner durchgeführt. Die Revisionsstelle empfiehlt der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, Nachkredite von Total CHF 9'630.75 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

Stephan Trachsel dankt der Finanzverwalterin Andrea Jost für die Rechnungsführung und die Präsentation der Rechnung.

2. Totalrevision Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Mitglieder von Kirchgemeindeorganen der Kirchgemeinde Lützelflüh, Antrag, Beschluss

Der Vorsitzende gibt den Antrag des Kirchgemeinderates bekannt.
Über das Traktandum orientiert der Sekretär Andreas Schütz.

Das Reglement vom 1. Januar 2013 bedarf in mehreren Artikeln einer Anpassung.
Wesentliche Änderungen:

- Das Sitzungsgeld wird von CHF 20.--/Std. auf CHF 25.--/Std. angepasst. Zwischen Tages- und Abendsitzungen wird nicht mehr unterschieden. Die Regelung maximales Sitzungsgeld wird angepasst (maximal CHF 200.--/Tag).
- Die Jahrespauschalentschädigungen für das Präsidium wird von CHF 1'500.—auf CHF 4'000.—und diejenige von einem KGR- Mitglied von CHF 200.—auf CHF 1'500.—erhöht.
- Für die Freiwilligen der Kirchgemeinde Lützelflüh inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder wird neu ein Dankesessen pro Jahr organisiert. Die Kosten übernimmt die Kirchgemeinde.
- Die bisherigen 3 Anhänge zur Version 2013 werden überarbeitet und in einer separaten Verordnung geregelt.
- Der Betrag für Abschiedsgeschenke von Behörden- und Kommissionsmitgliedern wird neu geregelt und angepasst.
- Neu wird für Sitzungen, welche über den Mittag gehen, die Mittagsverpflegung (maximal CHF 25.--) entschädigt.

Art. 1¹ Das Reglement regelt die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für die Mitglieder von Kirchgemeindeorganen der Kirchgemeinde Lützelflüh.

² Spesen nach Aufwand müssen durch die Organe quartalweise bei der Finanzverwaltung eingereicht werden.

³ Pauschalen werden per Ende Jahr durch die Finanzverwaltung entschädigt.

Geltungsbereich

Art. 2 Den Mitgliedern von Kirchgemeindeorganen, Mitgliedern von Arbeitsausschüssen und dgl. sowie den Personen, die die Kirchgemeinde in Vereinen, Verbänden usw. vertreten, werden für ihre Arbeit die in diesem Reglement festgelegten Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen ausgerichtet.

Sitzungsgelder

Art. 3¹ Sitzungen werden mit CHF 25.--/Std. (max. Sitzungsgeld am Tag CHF 200.—) entschädigt. Wird das Protokoll durch das Kirchgemeinde- Sekretariat verfasst, ist dieses besorgt die Sitzungsmitglieder zu erfassen. Bei allen anderen Sitzungen erfassen die Teilnehmenden die Sitzung selber und machen diese mit dem Spesenblatt geltend.

² Angebrochene 1/4 Stunden werden anteilmässig entschädigt. Nicht entschädigt, wird die Zeit für gemeinsame Essens- und Apérozeiten.

³ Bei Sitzungen ausserhalb des Gemeindegebietes gilt die Zeit für die Hin- und Rückfahrt als Sitzungszeit.

⁴ Die Sitzungsleitung und die Protokollführung (sofern dieses nicht durch das Sekretariat der Kirchgemeinde verfasst wird) von Gemeindeorganen und Arbeitsausschüssen erhalten, als Abgeltung für die Sitzungsvorbereitung, -leitung, Protokollführung sowie für zusätzliche Fahr- und Telefonspesen, das doppelte Sitzungsgeld.

Jahrespauschal-Entschädigungen

Art. 4¹ Mit einer Jahrespauschal-Entschädigung wird der Aufwand entschädigt, welcher nicht über das Sitzungsgeld geltend gemacht werden kann (Verantwortung, Aktenstudium, Abklärungen, Anfragen, Unterschreiben von Schriftstücken, Telefonie, E-Mails).

² Ausgerichtet werden folgende Entschädigungen:

Kirchgemeinderatspräsident:in/Kirchgemeindepräsident:in	CHF 4'000.—
Nutzung private Infrastruktur (Telefon, Natel, EDV)	CHF 300.—

Mitglied des Kirchgemeinderates	CHF 1'500.—
Nutzung private Infrastruktur (Telefon, Natel, EDV)	CHF 300.—

³ Bei Verhinderung der Amtsausübung infolge Krankheit werden keine Kürzungen vorgenommen; bei Verhinderung infolge Ferienabwesenheit (zusammenhängend länger als sechs Wochen) wird eine mögliche anteilmässige Kürzung im Kirchgemeinderat diskutiert und gemäss Antrag und Beschluss vorgenommen.

⁴ Entschädigungen/Jahresentschädigungen für Freiwillige, Vereine, Dienstleistungen, usw. legt der Kirchgemeinderat in einer Verordnung fest.

Fahrtspesen

Art. 5¹ Es werden nach Aufwand entschädigt:

- Bahnbillette der 2. Klasse (unabhängig davon, ob ein Halbtax- oder GA vorhanden).
- Private Fahrzeuge Autokilometer CHF 0.70/km.

² Die Fahrtspesen zu Sitzungen usw. innerhalb des Gemeindegebiets werden nicht entschädigt.

Verpflegung

Art. 6 Für die Mittagsverpflegung bei Anlässen, welche über den Mittag hinaus gehen, werden die effektiven Kosten, maximal jedoch CHF 25.—vergütet.

Jahresschlusssessen

Art. 7 Mitglieder des Kirchgemeinderates und der Kommissionen sind mit Partner:in zum Jahresschlusssessen eingeladen. Die Kosten übernimmt die Kirchgemeinde.

Dankesanlass

Art. 8 Für die Freiwilligen der Kirchgemeinde Lützelflüh inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder wird ein Dankesanlass pro Jahr organisiert. Die Kosten übernimmt die Kirchgemeinde.

Abschiedsgeschenke

Art. 9 Folgende Beträge werden als Abschiedsgeschenk ausgerichtet:

- a) Mitglieder Kirchgemeinderat max. CHF 160.00 pro Legislatur (bei angebrochenen Legislaturen entsprechende Kürzung).
- b) Präsidenten/Präsidentinnen max. CHF 240.00 pro Legislatur (bei angebrochenen Legislaturen entsprechende Kürzung).
- c) Mitglieder Kommissionen max. CHF 80.00 pro Legislatur (bei angebrochenen Legislaturen entsprechende Kürzung).

Inkrafttreten

Art. 10 Das Reglement tritt per 01.08.2023 in Kraft und löst das Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen vom 28.11.2012 ab (inkl. aller Anhänge).

Der Sekretär Andreas Schütz eröffnet die Diskussion.

Martin Sallmann: ist die Formulierung in Artikel 4 Kirchgemeinderatspräsident:in/ Kirchgemeindepräsident:in notwendig? Das Amt des Kirchgemeindepräsidenten existiert ja nicht mehr?

Andreas Schütz: KGR Präsidium und KG Präsidium ist dieselbe Person. Die Formulierung wurde so gewählt, damit Unklarheiten vermieden werden.

Ruth von Ballmoos dankt für die Anpassung des Reglements, welche jedoch im Verhältnis immer noch recht bescheiden ist. Die bisherige Spesenpauschale für das Präsidium von CHF 800.--/Jahr beträgt nur noch CHF 300.--/Jahr. Auch die Spesenentschädigung (Autokilometer) für Fahrten innerhalb der Gemeinde sind nach wie vor nicht entschädigt. Die Pfarrpersonen erhalten diese Entschädigung. Der zeitliche Aufwand für das Präsidium hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, auch im Verwaltungsbereich. Die Sprechende bemängelt, dass der Sitzungsgeldansatz nicht demjenigen der Einwohnergemeinde (CHF 28.--/Std.) angepasst wird.

Andreas Schütz: die Ansätze des Sitzungsgeldes und der Pauschalen wurde nebst der Einwohnergemeinde insbesondere mit anderen Kirchgemeinden verglichen. Im Verhältnis mit anderen KG liegt die KG Lützelflüh mit den beantragten Ansätzen in einem guten Bereich.

Ruth von Ballmoos stellt den Antrag, das Sitzungsgeld (Artikel 3¹) analog der Einwohnergemeinde Lützelflüh auf CHF 28.--/Std. anzupassen

Antrag Ruth von Ballmoos

Artikel 3¹ Sitzungen werden mit CHF 28.--/Std. entschädigt.

Beschluss: Ablehnung Antrag mit 18 Nein, 9 Ja

Offenes Abstimmungsverfahren.

Anita Berger: was ist der Grund, dass die Autospesen der Behördenmitglieder nicht entschädigt werden? Sollten diese bei der doch beträchtlichen Anzahl nicht auch entschädigt werden?

Andreas Schütz präzisiert: innerhalb der Gemeinde werden die Autospesen nicht entschädigt.

Stephan Trachsel: die Autospesen sämtlicher KGR Mitglieder für Fahrten innerhalb der Gemeinde werden nicht entschädigt.

Anita Berger stellt den Antrag, dass die Autospesen für Behördenmitglieder auch innerhalb der Gemeinde entschädigt werden (Artikel 5²).

Kurt Baumann: welche Kilometer innerhalb der Gemeinde dürfen geltend gemacht werden, z.B. auch für Sitzungen? Die Handhabung und Umsetzung des Antrages Berger dürfte nicht ganz so einfach sein. Im Reglement der Einwohnergemeinde ist dieselbe Formulierung wie der KGR vorschlägt enthalten.

Patrick Brand erachtet den von Ruth von Ballmoos gemachte Vergleich bezüglich Fahrspesen als Kategorienfehler. Als Pfarrer ist er bei der KG Lützelflüh angestellt. Der Arbeitsort ist Grünenmatt. Die Autospesen werden z.B. mit der Fahrt nach Lützelflüh entschädigt.

Für Ruth von Ballmoos ist es klar, dass das Personal Anrecht auf Spesenentschädigung auch innerhalb der Gemeinde hat und ehrenamtliche Behördentätigkeit nicht gleichbehandelt werden können. Trotzdem ist es stossend, dass die Autospesen des Präsidiums bzw. von KGR Mitgliedern nicht entschädigt werden.

Stephan Trachsel: im KGR wurde dieser Artikel diskutiert. Angestellte und Ehrenamtliche können nicht verglichen werden.

Hans Flückiger: die vorgeschlagene Formulierung findet der Sprechende korrekt und sinnvoll. Eine Möglichkeit wäre, die pauschale Entschädigung (Artikel 2³) Nutzung private Infrastruktur (Telefon, Natel, EDV) CHF 300.— z.B. auf CHF 500.-- anzupassen und mit Autospesen innerhalb der Gemeinde zu ergänzen. Die Versammlung diskutiert über den Vorschlag von Hans Flückiger.

Anita Berger zieht ihren Antrag betreffend Vergütung Autospesen auch innerhalb der Gemeinde zu Gunsten Antrag Erhöhung Pauschalentschädigung Nutzung private Infrastruktur (Telefon, Natel, EDV) zurück.

Antrag Anita Berger

Artikel 4² Ausgerichtet werden folgende Entschädigungen (Spesen):

Präsidium: Nutzung private Infrastruktur (Telefon, Natel, EDV, Autospesen) CHF 800.—

Mitglied KGR: Nutzung private Infrastruktur (Telefon, Natel, EDV, Autospesen) CHF 500.—

Beschluss: Genehmigung Antrag 12 Ja, 7 Nein

Offenes Abstimmungsverfahren.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das revidierte Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Mitglieder von Kirchgemeindeorganen der Kirchgemeinde Lützelflüh (inklusive Anpassung Artikel 4²) zu genehmigen.

Beschluss: Genehmigung Antrag 34 Ja, 2 Enthaltungen

Offenes Abstimmungsverfahren.

3. Aufhebung Reglement kirchliche Hilfskasse vom 8. November 1903, Antrag, Beschluss

Der Vorsitzende gibt den Antrag des Kirchgemeinderates bekannt.

Über das Traktandum orientiert der Sekretär Andreas Schütz:

Der Kirchgemeinderat hat per 1. Februar 2023 eine Verordnung über den Hilfskassenfonds erlassen. Dies aufgrund der Tatsache, dass es für jeden Fonds eine entsprechende Verordnung bedarf. Im Rahmen der Vorarbeiten wurde festgestellt, dass sich im Archiv der Kirchgemeinde ein Reglement der kirchlichen Hilfskasse (08.11.1903) befindet, von welchem seit Jahrzehnten niemand mehr wusste. Das Reglement wurde schon lange Zeit nicht mehr angewandt.

Nach Art. 46 der Gemeindeverordnung müssen Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben werden, in dem sie erlassen worden sind. Das Reglement muss demnach von der Kirchgemeindeversammlung aufgehoben werden.

Das Reglement ist in der alten Handschrift verfasst. KGR Erika Andermatt hat dieses übersetzt.

Der Sekretär verliest Ausschnitte aus dem Reglement.

In der Kirchgemeindebuchhaltung wird der Hilfskassenfond geführt und ausgewiesen und weitergeführt. Daher muss die KGV nicht entscheiden, wohin ein allfälliges Vermögen (Artikel 8) geht, sondern lediglich die Aufhebung des Reglements beschliessen.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement kirchliche Hilfskasse vom 8. November 1903 aufzuheben.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Offenes Abstimmungsverfahren.

4. Wahlen

4.1. Wahl Präsidium

KGR Erika Andermatt leitet diese Teiltraktandum.

Nach der sofortigen Demission der Präsidentin Ruth von Ballmoos im Dezember 2022 hat Stephan Trachsel interimistisch das Präsidium übernommen. Stephan Trachsel ist bereit, das Amt als KGR Präsident zu übernehmen.

Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall.

Erika Andermatt erklärt Stephan Trachsel als KGR Präsident per sofort für gewählt. Applaus der Versammlung. Karin Keller überreicht Stephan Trachsel mit bestem Dank ein Präsent.

Erika Andermatt dankt der anwesenden Ruth von Ballmoos für ihr engagierte Führung der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinderates. Das Abschiedsgeschenk wurde Ruth von Ballmoos bereits zu einem früheren Zeitpunkt überreicht.

4.2. Wahl Mitglieder Kirchgemeinderat

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Versammlung.

Drei Sitze im Kirchgemeinderat sind vakant. Der KGR hat intensiv Personen als KGR angefragt. Es freut den KGR, der Versammlung zwei Personen als neue Mitglieder für den KGR zur Wahl vorzuschlagen.

- Herr Ueli Knecht, Gotthelfstrasse, Lützelflüh, Jahrgang 1952. Der anwesende Ueli Knecht stellt sich der Versammlung kurz vor.
- Frau Elisabeth Meyer, Eigen, Grünenmatt, Jahrgang 1973. Die ebenfalls anwesende Elisabeth Meyer stellt sich der Versammlung kurz vor.

Stephan Trachsel erklärt Ueli Knecht und Elisabeth Meyer als Mitglied des Kirchgemeinderates per sofort als gewählt. Applaus der Versammlung.

Die gewählten erhalten ein Präsent.

Erika Andermatt verdankt dem ebenfalls anwesenden Daniel Senn seine langjährige Tätigkeit als Kirchgemeinderat.

5. Informationen

5.1. Kirchgemeinderat

Stephan Trachsel informiert:

Der KGR ist erfreut, dass zwei neue Personen für den KGR gefunden werden konnten. Dies ist sehr wertvoll. Es wartet noch viel Arbeit auf den KGR wie z.B. die anstehende Sanierung der Pfrundscheune oder die Wiederbesetzung der Pfarrstelle Lützelflüh. Auch die Vergangenheitsbewältigung des letzten halben Jahres bedarf Zeit und Energie.

Die Mitglieder des KGR stehen für Fragen auch ausserhalb der Versammlungen gerne zur Verfügung.

5.2. Pfarrfindungskommission, Wiederbesetzung Pfarrstelle Lützelflüh

Stephan Trachsel informiert:

Die gebildete Pfarrfindungskommission besteht nebst den Mitgliedern des KGR aus je einem Mitglied der KUW- Jugend und Diakoniekommission sowie aus zwei jüngeren Personen. Auf die Ausschreibung sind Bewerbungen eingegangen. Nächste Woche finden Bewerbungsgespräche statt. Ziel ist, dass die Pfarrfindungskommission dem KGR einen Vorschlag unterbreitet. Der KGR ist die anstellende Behörde, wird jedoch den Vorschlag an einer ausserordentlichen KGV

(provisorischer Termin 20. September 2023) vorstellen. Es bedarf der Zustimmung der KGV.

5.3. Pfarrstellenzuordnung 2026

In einer tabellarischen Übersicht erläutert der Sekretär den Zeitplan bis zum Beginn der neuen Pfarrstellenzuordnung, welche Stand heute per 01.01.2028 vollzogen wird. Stichtag für die Datenerhebung (Mitglieder / Bevölkerung) wird der 31.07.2014 sein. Erst im November / Dezember 2024 wird der Grossrat über den Kantonsbeitrag beschliessen.

Bei einer Stellenvakanz wird die Stelle neu berechnet.

Für die Berechnung der Pfarrstellen wird folgender Schlüssel angewandt:

		Basis	Bisher	neu
Anzahl Kirchen	1	25 %	25 %	25 %
Reformierte Personen	2'918	32 = 1 %	24 = 1 %	91,18 %
Einwohner (ohne Exklave Lauterbach)	4'281	200 = 1 %		21,4 %
Bevölkerungsdichte		15 – 20 pro Hektar 8 %	14 – 20 pro Hektar + 10 %	8 %
Total			160 % (158 %)	150 % (146.2 %)

Neu berücksichtigt wird bei der Berechnung die Anzahl aller Einwohner einer Kirchgemeinde. Geändert haben die Anzahl Reformierte für 1 Stellenprozent sowie der Prozentsatz der Bevölkerungsdichte. Gerundet wird in 10 % Schritten. Es ist mit einer Stellenkürzung von 10- 20 % zu rechnen.

Kurt Baumann: welche Personen werden konkret unter reformierte Personen geführt?

Andreas Schütz: dies sind alle Personen, vom Kleinkind bis zum Senior, welche die Konfession „reformiert“ haben. Katholische oder Konfessionslose werden nicht mitgezählt.

Bea Schütz: gilt bei der aktuellen Stellenvakanz auch bereits der neue Schlüssel bzw. muss die KG bereits nächstes Jahr mit einer Stellenkürzung rechnen?

Andreas Schütz: vor der Stellenausschreibung wurden dem KGR die Beibehaltung der 160 % schriftlich zugesichert. Die Pfarrstelle Lützelflüh wird mit einer 100 % besetzt.

Ruth Hofmann: hat dies einen Einfluss darauf, wenn die Pfarrstelle durch ein Paar besetzt wird?

Stephan Trachsel: nein, grundsätzlich sind es 100 %. Die Aufteilung auf ein Paar ist Sache der Absprache und der jeweiligen Aufgabenverteilung.

6. Verschiedenes

Erika Andermatt: morgen Donnerstag, 8. Juni 2023 findet anlässlich einer schlichten Gedenkfeier die Eröffnung des Plakatrundgangs «Zeichen der Erinnerung», Anteilnahme am Schicksal Betroffener und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Bern, beim GZEL statt. Einwohner- und Kirchgemeinde sowie Kulturmühle und GZEL beteiligen sich an den vielerorts durchgeführten Anlässen. Nach der Eröffnung wird der Film „Der Verdingbub“ im GZEL gezeigt. Bea Schütz bittet bereits bei der Begrüssung darauf hinzuweisen, dass es kein „Kinderfilm“, sondern ein emotional intensiver und anspruchsvoller Film ist.

Elsbeth Baumann bringt das Bedauern über die Art und Weise bezüglich Abgang von Pfarrer David Schneeberger zum Ausdruck. Sie fühlt sich als Gemeindeglied zu wenig über den Grund informiert und findet die publizierte Formulierung, dass

der KGR und Pfarrer Schneeberger „nicht mehr zueinander gefunden haben“ vom christlichen Standpunkt her gesehen schwierig. Die Sprechende versteht unter „Glauben“, dass man zueinander findet.

Stephan Trachsel nimmt Stellung: die unterschiedliche Sicht in einem Geschäft im Bereich der Verwaltungsabläufe waren die Ursache für den Bruch. Abläufe waren nicht korrekt. Der Kirchgemeinderat hat externe Unterstützung geholt und ist den Empfehlungen der Fachpersonen gefolgt. Herr und Frau Schneeberger waren mit den Entscheiden nicht einverstanden und hatten eine andere Sicht. Es folgten mehrere und längere Gespräche, leider ohne Erfolg. Es gibt Verordnungen und Reglemente, an die sich der KGR zu halten hat. David Schneeberger hat im November einen Studienurlaub beantragt, hat aber dann während dessen beschleunigtem Bewilligungsprozess die Kündigung eingereicht. Für die Kommunikation forderte der KGR ebenfalls fachliche Unterstützung von einem Profi an. Der KGR durfte und darf nicht mehr zum Geschäft sagen als in der Presse kommuniziert wurde. Die geplante Verabschiedung für die Gemeinde hat Pfarrer Schneeberger von sich aus abgesagt. David Schneeberger hat sich für seine Familie entschieden und hat Konsequenzen gezogen. Der Ablauf war auch für den KGR sehr belastend. Anschuldigungen führte auch zur Demission von Ruth von Ballmoos und Daniel Senn.

Elsbeth Baumann dankt für die Antwort „mir luege gäge füre“.

Nächste Kirchgemeindeversammlungen

Provisorischer Termin ausserordentliche KGV: Mittwoch, 20. September 2023, 20.00 Uhr, Lützelflüh

Ordentliche KGV: Sonntag, 19. November 2023, 09.30 Uhr (Gottesdienst), Kirchgemeindehaus Grünenmatt

Verabschiedung

Stephan Trachsel dankt allen Versammlungsteilnehmenden für ihre Anwesenheit, dankt Karin Keller und Andrea Jost für Kaffee und Kuchen und schließt die Versammlung um 21.40 Uhr.

Der Präsident

Der Sekretär

Stephan Trachsel

Andreas Schütz